

# Bürgerbegehren: Eine bessere Mitte für Fürth statt eines überdimensionierten Einkaufszentrums

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür, dass die Stadt Fürth auf Grundlage eigener Planungen für die Innenstadt ein städtebauliches Konzept entwickelt, in dem folgende Punkte berücksichtigt werden:**

- 1. Die Rudolf-Breitscheid-Straße bleibt im Abschnitt zwischen Schwabacher Straße und Friedrichstraße eine öffentlich gewidmete Straße unter pflichtgemäßer Beachtung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.**
- 2. Die Rudolf-Breitscheid-Straße bleibt im genannten Bereich im Eigentum der Stadt Fürth.**
- 3. Ein Erbbaurecht wird im genannten Bereich nicht erteilt.**

**Begründung: Das geplante Mega-Shoppingcenter „Neue Mitte“**

- entzieht den wichtigsten Ost-West-Durchgang innerhalb der Fürther Innenstadt (Rudolf-Breitscheid-Straße) dem öffentlichen Raum
- erfordert den Abriss von denkmalgeschützten und das Stadtbild prägenden Gebäuden
- zerstört die für Fürth typische Blockbauweise und verändert das Stadtbild radikal
- stellt aufgrund der extrem langen Bauzeit zusätzliche Belastungen für Einzelhandel und Bewohner der Fürther Innenstadt dar
- entzieht durch seine Größe weiten Teilen des Fürther Einzelhandels die Existenzgrundlage und schafft die Gefahr, dass Fußgängerzonen und City-Center zunehmend veröden
- mindert durch starke Einschränkungen die Attraktivität der Fürther Kärwa
- erzeugt zusätzliche Verkehrsprobleme, erhöhten Parkplatzbedarf und steigenden Lieferverkehr und
- birgt die Gefahr eines gewaltigen finanziellen Risikos für die Stadt.

**Wir fordern die Stadt Fürth auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und Maßnahmen zu ergreifen**

- für den Schutz des architektonischen Erbes mit Erhalt aller denkmalgeschützten Gebäude
- für eine qualitätsvolle, stadtverträgliche und nachhaltige Stadtentwicklung, insbesondere im Bereich Rudolf-Breitscheid-Straße, für eine lebendige Einkaufsstadt Fürth
- für eine Stärkung des innenstädtischen Einzelhandels, für die Wahrung des öffentlichen Raums
- für die Integration von Wohnen, Arbeiten und Freizeit und für ein vernünftiges Verkehrskonzept in der Innenstadt.



Liste Nr.:	Hinweise zur Eintragung: Nur über 18 Jahre alte Bürger Fürths dürfen sich eintragen. <b>Bitte in Druckschrift schreiben!</b> Unleserliche oder unvollständige Eintragungen können nicht anerkannt werden.				
Name, Vorname	Geburtsdatum	Fürth, PLZ	Straße, Hausnummer	Unterschrift	Vermerk des Wahlamtes
1		9076			
2		9076			
3		9076			
4		9076			
5		9076			
6		9076			
7		9076			
8		9076			
9		9076			
10		9076			

Als Vertreter für das Bürgerbegehren gemäß Artikel 18a Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung werden benannt: 1. Susanne Zoller, Karlstr. 13, 90763 Fürth, Stellvertreter: Dr. Thomas Heyden, Luisenstr. 9, 90762 Fürth; 2. Harald Jakob, Bohnenstr. 20A, 90765 Fürth,

Stellvertreter: Manuela Helfrich, Amalienstr. 67, 90763 Fürth. Die Vertreter werden ermächtigt, Änderungen oder Streichungen des Bürgerbegehrens vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der

Abstimmungsbenachrichtigung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.